



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	31.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion in der BV 6 vom 24.02.11 Stichwege in Pesch (TOP 7.2.4)

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Chorweiler stellt die Anfrage an die Verwaltung, welche Nutzungsart im Liegenschaftskataster nachgewiesen ist für die Stichwege, die von dem Heinerling in Pesch abgehen.

Nach Prüfung durch die Verwaltung wurden in der Örtlichkeit folgende Nutzungen im Bereich Heinerling in Pesch festgestellt.

19 Stichwege um den Heinerling sind in der Örtlichkeit vorhanden. Alle Wege sind befestigt und somit begehbar und theoretisch befahrbar. In den meisten Fällen fehlt jedoch eine hürdenfreie Anbindung an die Straße (nicht abgesengte Bordsteine, entfernbare Poller usw.).

Die Zuordnung der Nutzungsart erfolgt nach den Festlegungen des Liegenschaftskatastererlasses NRW vom 13.01.2009 Anlage 1 Katalog der Nutzungsarten. Hiernach wird die tatsächliche Nutzungsart „Weg“ bestätigt. Sie umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind.